



Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/LILS/3(Rev.)

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen
Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

LILS

Datum: 9. November 2016

Original: Englisch

VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vorgeschlagenes Formular für die 2018 nach Artikel 19 der Verfassung anzufordernden Berichte über die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird der Verwaltungsrat gebeten, die Regierungen zu ersuchen, 2017 nach Artikel 19 der Verfassung Berichte über die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, vorzulegen im Hinblick auf die Ausarbeitung der Allgemeinen Erhebung des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen im Jahr 2018 und ihre Erörterung durch den Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen im Jahr 2019, und das entsprechende Berichtsformular zu billigen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 11).

Einschlägiges strategisches Ziel: Erweiterung des Erfassungsbereichs und Erhöhung der Wirksamkeit des sozialen Schutzes für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Die üblichen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Allgemeinen Erhebung.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation; GB.325/LILS/4; GB.325/PV.

1. Auf seiner 325. Tagung (November 2015) lag dem Verwaltungsrat ein Dokument über die Auswahl der Übereinkommen und Empfehlungen vor, zu denen 2018 Berichte nach Artikel 19 der Verfassung der IAO angefordert werden sollten im Hinblick auf die Ausarbeitung der jährlichen Allgemeinen Erhebung durch den Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR).¹ Der Verwaltungsrat beschloss, dass die vom CEACR auszuarbeitende und 2019 der Internationalen Arbeitskonferenz vorzulegende Allgemeine Erhebung den Instrumenten über soziale Sicherheit gewidmet sein sollte,² und ersuchte das Amt, zur Prüfung auf dieser Tagung den Entwurf eines Berichtsformulars für die Allgemeine Erhebung über die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, auszuarbeiten.
2. Dementsprechend schlägt diese Vorlage dem Verwaltungsrat ein solches Berichtsformular zur Prüfung und Billigung vor.
3. Der Entwurf des Fragebogens nach Artikel 19 folgt einem integrierten, synthetischen und übergreifenden Ansatz mit dem Ziel, alle wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 zu erfassen und zu berücksichtigen, um dem innovativen Charakter dieses Instruments als Blaupause für die Verwirklichung eines universellen Schutzes, sozialer Inklusion und eines Lebens in Würde überall durch angemessene und berechenbare Leistungen besser Rechnung zu tragen.
4. Der Entwurf des Fragebogens gliedert sich in fünf Teile, die nacheinander die konzeptionellen Elemente und die Architektur des sozialen Basisschutzes (SPFs), die Rechts- und Politikrahmen für die Umsetzung der entsprechenden nationalen Strategien, den materiellen Inhalt der grundlegenden Garantien der sozialen Sicherheit (BSSGs) mit den Basisniveaus und die Möglichkeiten der IAO zur Unterstützung ihrer Mitgliedsgruppen bei deren Entwicklung behandeln.
5. *Konzeptioneller Rahmen der Empfehlung.* Im ersten Teil des Entwurfs des Fragebogens geht es darum, besser zu verstehen, wie die durch die Empfehlung Nr. 202 eingeführten Konzepte und Grundsätze in die nationale Gesetzgebung und Praxis sowie bei der Gestaltung der Sozialschutzsysteme umgesetzt worden sind in Anbetracht der großen Vielfalt von Methoden und Ansätzen, einschließlich der Finanzierungsmechanismen und Durchführungssysteme, die verwendet werden, um Bevölkerungsgruppen aus der Armut zu befreien. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Frage, welche Koordinierungsmechanismen zwischen Maßnahmen der sozialen Sicherheit und anderen staatlichen Maßnahmen eingerichtet worden sind, um die Kohärenz zu verbessern, und wie SPFs zur Förderung von Beschäftigung, nachhaltigen Unternehmen und gerechtigkeitsorientiertem Wachstum beitragen.
6. *Institutioneller und rechtlicher Rahmen der sozialen Sicherheit* – die soziale Verantwortung des Staates. Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Entwurfs des Fragebogens steht der institutionelle und rechtliche Rahmen der sozialen Sicherheit, ausgehend von dem übergreifenden Grundsatz der Verantwortung des Staates für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines nationalen SPF und den Aufbau eines umfassenden und nachhaltigen Systems der sozialen Sicherheit. Das Schwergewicht liegt darauf, wie die grundlegenden Garantien der sozialen Sicherheit in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden und wie die Annahme der Empfehlung Nr. 202 diesbezüglich die Entwicklung von innerstaatlichen Sozialschutzsystemen beeinflusst hat.

¹ GB.325/LILS/4.

² GB.325/PV, Abs. 636 und 637.

7. *Politikrahmen – nationale Strategien für die Ausweitung der sozialen Sicherheit.* Der dritte Teil des Fragebogenentwurfs beschäftigt sich mit den innerstaatlichen Politiken, Strategien oder Plänen im Bereich des sozialen Schutzes, die möglicherweise weltweit im Hinblick auf die fortschreitende Ausdehnung der sozialen Sicherheit auf mehr Menschen und mehr soziale Risiken entwickelt worden sind. Hier stehen im Mittelpunkt der Fragen die Ziele der innerstaatlichen Sozialschutzmaßnahmen und SPF-Elemente, die möglicherweise in die innerstaatlichen Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit aufgenommen worden sind, und innerstaatliche Konsultationen und ein wirksamer sozialer Dialog über diese Fragen. Weitere Fragen betreffen die Arten von Daten, Statistiken und Indikatoren zur sozialen Sicherheit, die zu diesem Zweck regelmäßig erhoben und veröffentlicht werden, sowie den Schutz der verletzlichsten und am meisten benachteiligten Gruppen und der Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
8. *Grundlegende Garantien der sozialen Sicherheit, die den sozialen Basisschutz ausmachen.* Der vierte Teil geht auf die Hauptbestandteile des innerstaatlichen Basisschutzes ein und ersucht um Informationen in Bezug auf den Erfassungsbereich und die Gruppen von Personen, die Anspruch auf BSSGs haben, und wie das BSSG-Niveau für jede Zielgruppe festgelegt und periodisch überprüft wird (d. h. Kinder, Personen im erwerbsfähigen Alter und ältere Menschen).
9. Die in bestimmten Fragen erwähnten Tabellen dienen dazu, die Kombination aus Leistungen, Systemen und Maßnahmen, die den nationalen SPF ausmachen, zu klären und die sich daraus ergebenden Muster zu vergleichen, um die wirksamsten Lösungen sowie Lücken im Schutz zu finden, die noch geschlossen werden müssen.
10. *Normenbezogene Maßnahmen und technische Zusammenarbeit.* Im fünften Standardteil des Fragebogenentwurfs schließlich geht es darum, von den Mitgliedsgruppen Leitlinien zu möglichen normenbezogenen Maßnahmen und zu künftiger technischer Zusammenarbeit der IAO zu erhalten, um Ländern bei der Überwindung der Schwierigkeiten, auf die sie bei der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 gestoßen sind, behilflich zu sein.

Beschlussentwurf

11. Der Verwaltungsrat:

- a) *ersucht die Regierungen, für 2018 nach Artikel 19 der Verfassung Berichte über die Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, vorzulegen; und*
- b) *billigt das im Anhang enthaltene Berichtsformular für dieses Instrument.*

Anhang

Appl. 19
R.202

INTERNATIONALES ARBEITSAMT

BERICHTE ÜBER

NICHT RATIFIZIERTE ÜBEREINKOMMEN UND ÜBER EMPFEHLUNGEN

*(Artikel 19 der Verfassung der
Internationalen Arbeitsorganisation)*

BERICHTSFORMULAR FÜR DAS FOLGENDE INSTRUMENT:

EMPFEHLUNG (NR. 202) BETREFFEND DEN SOZIALEN BASISCHUTZ, 2012

Genf

2016

INTERNATIONALES ARBEITSAMT

Artikel 19 der Verfassung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation bezieht sich auf die Annahme von Übereinkommen und Empfehlungen durch die Konferenz sowie auf die sich daraus für die Mitglieder der Organisation ergebenden Verpflichtungen. Die einschlägigen Bestimmungen der Absätze 5, 6 und 7 dieses Artikels lauten wie folgt:

5. Für ein Übereinkommen gelten die folgenden Bestimmungen:

...

- e) Findet ein Übereinkommen nicht die Zustimmung der Stelle oder der Stellen, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt, so hat das Mitglied keine weitere Verpflichtung, als dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in angemessenen, vom Verwaltungsrat festzusetzenden Zeitabständen über den Stand seiner Gesetzgebung und über seine Praxis bezüglich der Fragen zu berichten, die den Gegenstand des Übereinkommens bilden. Dabei gibt es näher an, in welchem Umfang den Bestimmungen des Übereinkommens durch Gesetzgebung, Verwaltungsmaßnahmen, Gesamtarbeitsverträge oder auf andere Weise entsprochen wurde oder entsprochen werden soll, und legt die Schwierigkeiten dar, welche die Ratifikation eines solchen Übereinkommens verhindern oder verzögern.

6. Für eine Empfehlung gelten die folgenden Bestimmungen:

...

- d) Abgesehen von der Verpflichtung, die Empfehlung der zuständigen Stelle oder den zuständigen Stellen vorzulegen, hat das Mitglied keine weitere Verpflichtung, als dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in angemessenen, vom Verwaltungsrat festzusetzenden Zeitabständen über den Stand seiner Gesetzgebung und über seine Praxis bezüglich der Fragen zu berichten, die den Gegenstand der Empfehlung bilden. Dabei gibt es näher an, in welchem Umfang den Bestimmungen der Empfehlung entsprochen wurde oder entsprochen werden soll, wobei es die Abänderungen dieser Bestimmungen bezeichnet, die notwendig erscheinen oder erscheinen können, um die Annahme oder Anwendung der Bestimmungen zu ermöglichen.

7. Handelt es sich um einen Bundesstaat, so gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) In Bezug auf Übereinkommen und Empfehlungen, für welche die Bundesregierung nach ihrem Verfassungssystem eine Bundesmaßnahme für angezeigt erachtet, gelten für den Bundesstaat die gleichen Verpflichtungen wie für die Mitglieder, die nicht Bundesstaaten sind;
- b) In Bezug auf Übereinkommen und Empfehlungen, für welche die Bundesregierung nach ihrem Verfassungssystem eher eine Maßnahme der Gliedstaaten, der Provinzen oder der Kantone hinsichtlich aller oder bestimmter Punkte als angezeigt erachtet, hat die Bundesregierung:

...

- iv) in Bezug auf jedes dieser Übereinkommen, das sie nicht ratifiziert hat, dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in angemessenen, vom Verwaltungsrat festzusetzenden Zeitabständen über den Stand der Gesetzgebung und der Praxis des Bundes und seiner Gliedstaaten, Provinzen oder Kantone bezüglich der Fragen zu berichten, die den Gegenstand des Übereinkommens bilden, wobei sie näher angibt, in welchem Umfang den Bestimmungen des Übereinkommens durch Gesetzgebung, Verwaltungsmaßnahmen, Gesamtarbeitsverträge oder auf andere Weise entsprochen wurde oder entsprochen werden soll;

- v) in Bezug auf jede dieser Empfehlungen dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in angemessenen, vom Verwaltungsrat festzusetzenden Zeitabständen über den Stand der Gesetzgebung und der Praxis des Bundes und der Gliedstaaten, der Provinzen oder der Kantone bezüglich der Fragen zu berichten, die den Gegenstand der Empfehlung bilden, wobei sie näher angibt, in welchem Umfang den Bestimmungen der Empfehlung entsprochen wurde oder entsprochen werden soll, und die Abänderungen dieser Bestimmungen bezeichnet, die notwendig erscheinen oder erscheinen können, um die Annahme oder Anwendung der Bestimmungen zu ermöglichen.

Im Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes dieses Berichtsformular geprüft und gebilligt. Dieses ist in einer Weise abgefasst worden, die die Übermittlung der erforderlichen Informationen nach einheitlichen Gesichtspunkten erleichtern soll.

BERICHT

zu erstatten von der Regierung bis spätestens 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation über den Stand der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis bezüglich der Fragen, die den Gegenstand der im folgenden Fragebogen genannten Instrumente bilden.

Die wichtigsten in dem Fragebogen verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Gemäß der Empfehlung Nr. 202 sollten die innerstaatlichen Strategien für die Ausweitung der sozialen Sicherheit die „**horizontale und vertikale Ausweitung der sozialen Sicherheit**“ [Absatz 20] verfolgen.

Die **horizontale Ausweitung** zielt auf die Ausweitung des Deckungsumfangs der sozialen Sicherheit auf möglichst viele Menschen, auch durch die rasche Umsetzung von innerstaatlichen Basisniveaus für Sozialschutz.

Die **vertikale Ausweitung** zielt auf die schrittweise Verwirklichung höherer Schutzniveaus innerhalb umfassender Systeme der sozialen Sicherheit, die sich an dem Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, und den weitergehenden Instrumenten über soziale Sicherheit der IAO orientieren.

Für die Zwecke dieses Fragebogens sind die Begriffe **soziale Sicherheit** und **sozialer Schutz** wie in der Empfehlung Nr. 202 unterschiedslos verwendet worden mit dem Ziel, umfassende Informationen über alle auf Beiträgen und nicht auf Beiträgen beruhende Systeme, Leistungen und Sozialdienste, die Einkommensunterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen und Zugang zu gesundheitlicher Betreuung für die Personen bieten, die gegen einen oder mehr der im Übereinkommen Nr. 102 und in der Empfehlung Nr. 202 definierten Fälle geschützt sind, zu sammeln..

Umfassende Systeme der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes sollten, wie in der Empfehlung Nr. 202 bestimmt, „den Umfang und die Höhe der Leistungen erreichen, die in dem Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, oder in anderen Übereinkommen und Empfehlungen der IAO zur sozialen Sicherheit mit weitergehenden Normen festgelegt sind“ [Absatz 17].

Für die Zwecke dieses Fragebogens bedeutet **innerstaatliches System der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes** die Verbindung aller bestehenden Systeme, Leistungen und Dienstleistungen der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes im Land, unabhängig davon, ob sie Teil eines Sozialversicherungssystems, eines Sozialfürsorgesystems, eines Sozialhilfesystems oder anderer ähnlicher System sind, wie auch immer sie genannt werden.

Die Systeme, die Leistungen der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes gewährleisten, können universelle Leistungssysteme, Sozialversicherungssysteme, Sozialhilfesysteme, negative Einkommenssteuersysteme, öffentliche Beschäftigungsprogramme und Beschäftigungsförderungsprogramme umfassen [Absatz 9(3)].

„**Die Leistungen** können Kindergeld und Familienleistungen, Leistungen bei Krankheit und Gesundheitsleistungen, Mutterschaftsleistungen, Leistungen bei Invalidität, Leistungen bei Alter, Leistungen an Hinterbliebene, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsgarantien, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie andere Sozialleistungen in Form von Geld- oder Sachleistungen umfassen“ [Absatz 9(2)].

Basisniveaus für Sozialschutz (social protection floors – **SPF**) – ein Grundbestandteil des innerstaatlichen Systems der sozialen Sicherheit, das „auf innerstaatlicher Ebene festgelegte grundlegende Garantien der sozialen Sicherheit, durch die ein Schutz sichergestellt wird, der auf die Verhinderung oder Linderung von Armut, Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung abzielt“ umfasst [Absatz 2].

Grundlegende Garantien der sozialen Sicherheit (basic social security guarantees – **BSSGs**) – gesetzlich festgelegte Vorkehrungen, durch die „mindestens sichergestellt werden [sollte], dass alle Bedürftigen während ihres gesamten Lebens Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und zu grundlegender Einkommenssicherung haben, die zusammen einen effektiven Zugang zu auf innerstaatlicher Ebene als erforderlich festgelegten Gütern und Dienstleistungen sicherstellen“ [Absatz 4].

Grundlegende Gesundheitsversorgung – eine auf innerstaatlicher Ebene festgelegte Reihe von Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Mutterschaftsbetreuung, die den Kriterien Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität genügt [Absatz 5a)].

Grundlegende Einkommenssicherung (basic income security – **BIS**) – auf innerstaatlicher Ebene festgelegte Mindestniveaus von Leistungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, zumindest auf einem auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Mindestniveau, die einen Zugang zu den erforderlichen Gütern und Dienstleistungen sicherstellen, die Kindern, Personen im erwerbsfähigem Alter und älteren Menschen ein Leben in Würde ermöglichen [Absatz 4].

I. Konzeptioneller Rahmen der Empfehlung

Die Empfehlung Nr. 202 enthält eine Reihe von konzeptionellen und wertebezogenen Feststellungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben der sozialen Sicherheit in einer modernen Gesellschaft, die dem in der Empfehlung festgelegten regulatorischen Rahmen und den in Absatz 3 der Empfehlung Nr. 202 aufgeführten Umsetzungsgrundsätzen zugrunde liegen. Einige von ihnen sind ausdrücklich erstmals in IAO-Normen aufgenommen worden. Mit den nachstehenden Fragen soll geklärt werden, inwieweit diese Konzepte und Grundsätze, die in der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, aufgeführt werden, in Ihrem Land in der Gesetzgebung anerkannt und in der Praxis umgesetzt werden. Zentrale Begriffe, die Meilensteine auf dem Weg zu einer auf Rechte beruhenden nachhaltigen Entwicklung darstellen, sind kursiv geschrieben.¹

Menschenrechtsbasierter Ansatz zu sozialer Sicherheit: Universalität des Schutzes, soziale Inklusion und ein Leben in Würde

1. In der Empfehlung Nr. 202 wird bekräftigt, dass „das das Recht auf soziale Sicherheit ein *Menschenrecht* ist“, das „*Universalität des Schutzes* auf der Grundlage *sozialer Solidarität*“ gewährleistet [Präambel und Absatz 3 a)].
 - a) Wird das Menschenrecht auf soziale Sicherheit durch eine Politik Ihrer Regierung unterstützt, soziale Sicherheit auf „möglichst viele Menschen sobald wie möglich“ auszudehnen, um eine universelle Deckung aller Einwohner und Kinder zu erreichen? [Absatz 6 und 13(1) b)]
 - b) Setzen die Politiken Ihrer Regierung die Grundsätze der sozialen Solidarität und der „*solidarischen Finanzierung*“ um, und wenn ja, wie? Wie wahren diese Politiken ein faires Verhältnis „zwischen den Verantwortlichkeiten und Interessen derjenigen ... , die die Systeme der sozialen Sicherheit finanzieren? [Absatz 3 h)]

2. Die Empfehlung Nr. 202 bekräftigt den inklusiven Charakter der Basisniveaus für Sozialschutz (SPFs), die gegen „Armut, *Verletzlichkeit* und *soziale Ausgrenzung*“ [Absatz 2] gerichtet und zugunsten von „Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung *besonderer Bedürfnisse*“ [Absatz 3 d)], „soziale Teilhabe, einschließlich der Personen in der informellen Wirtschaft“ [Absatz 3 e)], „Abbau der *Informalität*“

¹ Die zentralen Begriffe und Konzepte sind vom Amt kursiv geschrieben worden, um sie hervorzuheben.

[Absatz 15], Unterstützung für „besonders schutzbedürftige Personen“ [Absatz 8 a)], „für benachteiligte Gruppen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ [Absatz 3 d) und 16] ausgerichtet sind.

- a) Gibt es Gesetze, Politiken und Mechanismen im Bereich der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes, durch die die nichtdiskriminierende und inklusive Gestaltung des innerstaatlichen SPF sichergestellt wird?
- b) Definieren sie Verletzlichkeit, soziale Ausgrenzung und Informalität und bestimmen sie die verletzlichen und benachteiligten Gruppen und die Menschen mit besonderen Bedürfnissen? Falls ja, geben Sie bitte an, wie.

- 3. Die Empfehlung Nr. 202 fordert „Achtung der Rechte und der *Würde* der Menschen, die durch die Garantien der sozialen Sicherheit erfasst werden“ [Absatz 3 f)], was die „*Angemessenheit* und *Vorhersehbarkeit* der Leistungen“ [Absatz 3 c)] sicherstellen und „*ein Leben in Würde* ermöglichen“ sollte [Absatz 8 b)].

- a) Gewährleisten die innerstaatlichen Gesetze und Gerichtsurteile die Achtung der Menschenwürde der Personen, die von Garantien der sozialen Sicherheit leben? Falls ja, geben Sie bitte an, wie.
- b) Werden bestimmte Maßstäbe angelegt, um die Angemessenheit der Garantien der sozialen Sicherheit in Bezug auf die Gewährleistung eines Lebens in Würde zu beurteilen? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.

Integrierte Gestaltung des sozialen Schutzes: grundlegende Garantien, flexible Strukturen und Kohärenz der Politiken

- 4. Die Empfehlung Nr. 202 begründet das Menschenrecht auf soziale Sicherheit, indem sie als Ausgangspunkt die Kernverpflichtungen der Staaten in der Form von *grundlegenden Garantien der sozialen Sicherheit* (BSSG) festlegt, die im SPF enthalten sind. Der Basisschutz sollte zu einem *grundlegenden Bestandteil* werden, von dem ausgehend „die Mitglieder schrittweise *umfassende* und angemessene Systeme der sozialen Sicherheit ... aufbauen und aufrechterhalten“ sollten [Absatz 1 a), 3 g), 13(1) a) und (2)]. Mitglieder ohne entwickelte Systeme sollten „ein Mindestniveau an Garantien der sozialen Sicherheit“ festlegen [Absatz 13(1) a)] in Systemen, in denen es kein garantiertes Minimum gibt.

- a) Sind Maßnahmen getroffen worden oder geplant, um die Gestaltung, Organisation und Finanzierung der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes durch ein grundlegendes Bestandteil zu ergänzen, das einerseits ein Basisniveau der Leistungen festlegt und andererseits an den Zielen eines schrittweisen Aufbaus umfassenderer und angemessenerer Systeme der sozialen Sicherheit festhält? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.

5. Die Empfehlung Nr. 202 rät den Mitgliedern, beim Aufbau von SPFs „die *Vielfalt der Methoden* und Ansätze, einschließlich der Finanzierungsmechanismen und der Systeme zur Leistungserbringung“ [Absatz 3 i) und 11(1)] zu berücksichtigen, diejenigen auszuwählen, die besser funktionieren, und sie neu zu kombinieren, „die *wirksamste und effizienteste Kombination* von Leistungen und Systemen“ [Absatz 9(1)], „Systeme, die ganz, teilweise oder nicht beitragsfinanziert sind“ [Absatz 14 c)] und „präventive, fördernde und aktive Maßnahmen, Leistungen und Sozialdienste“ [Absatz 10 a)] zu verwirklichen.
- a) Sind verschiedenen Methoden und Ansätze zur Finanzierung und Verwirklichung von grundlegenden Garantien ins Auge gefasst worden, um das System der sozialen Sicherheit effizienter zu gestalten? Falls ja, geben Sie bitte an, welche.
- b) Welche Kombinationen von Leistungen und Systemen haben sich als am wirksamsten erwiesen, um die Menschen von Armut, Verletzlichkeit, sozialer Ausgrenzung und Informalität zu befreien?

6. Die Systeme der sozialen Sicherheit sollten „mit den innerstaatlichen politischen Zielen *im Einklang* stehen“ [Absatz 13(2)] und „mit der Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“ [Absatz 3(l)]; Kohärenz sollte auch „*zwischen* den für die Bereitstellung des sozialen Schutzes verantwortlichen *Einrichtungen*“ [Absatz 3 m)] verbessert werden. Außerdem sollten die Mitglieder bei der Gestaltung von SPFs als fester Bestandteil eines umfassenden Systems der sozialen Sicherheit „die Politiken der sozialen Sicherheit mit *anderen öffentlichen Politiken koordinieren*“ [Absatz 13(2)] „im Rahmen menschenwürdiger Arbeit“ [Absatz 10 c)].
- a) Gibt es ständige institutionelle Mechanismen für die Kohärenz verschiedener beitragsfinanzierter und nicht beitragsfinanzierter Systeme und Leistungen der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes und für die Koordinierung der Politiken der sozialen Sicherheit mit anderen Sozial-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und fiskalischen Politiken? Falls solche Mechanismen nicht bestehen, halten Sie ihre Einrichtung für unbedingt erforderlich?
- b) Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten haben sich bei der Gestaltung und Verwirklichung von SPFs ergeben?

**Das Recht auf soziale Sicherheit als wirtschaftliche
Notwendigkeit: Verringerung von Armut, nachhaltigere
Wirtschaft und Wachstum in Verbindung mit Gerechtigkeit**

7. Die Empfehlung Nr. 202 erkennt an, dass „soziale Sicherheit ein *wichtiges Instrument* zur Verhinderung und zum Abbau von Armut, Ungleichheit, sozialer Ausgrenzung und sozialer Unsicherheit ist“ und dass durch SPFs „ein Schutz sichergestellt wird, der auf die *Verhinderung oder Linderung von Armut*, Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung abzielt [Absatz 2 und 3 e)].
- a) Verfügt Ihre Regierung über einen Plan, ein Programm oder eine Strategie zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und welche Rolle spielt die soziale Sicherheit/der soziale Schutz bei der Erreichung der damit verbundenen Ziele?

- b) Wie wird Armut in Ihrem Land definiert und gemessen? Welche innerstaatlichen Armutsgrenzen sind festgelegt worden, insbesondere für extreme Armut, und wie werden sie berechnet und überwacht?
- c) Wird das System der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes eingesetzt, um Armut zu verhindern oder zu verringern? Falls ja, erläutern Sie bitte, wie.

8. Die Empfehlung Nr. 202 erkennt an, dass „das Recht auf soziale Sicherheit neben der Förderung von Beschäftigung eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für die Entwicklung und den Fortschritt ist und ... dass Systeme der sozialen Sicherheit als automatische soziale und wirtschaftliche Stabilisatoren wirken, dazu beitragen, die Gesamtnachfrage in Krisenzeiten und darüber hinaus zu stimulieren, und dazu beitragen, einen Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen“ [Präambel].

- a) Geben Sie bitte an, ob, und falls ja, wie diese Schlussfolgerungen durch die derzeitige Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik in Ihrem Land unterstützt und umgesetzt werden, insbesondere durch eine Verbesserung der „Kohärenz mit der Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“? [Absatz 3 l)]
- b) Trägt der innerstaatliche SPF dazu bei, die formelle Beschäftigung, Schaffung von Einkommen, Bildung, Alphabetisierung, Berufsausbildung, Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, die Prekarität zu verringern und sichere Arbeit, Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen zu fördern? [Absatz 10 c)] Falls ja, geben Sie bitte an, wie.

9. In der Präambel der Empfehlung Nr. 202 wird festgestellt, dass „nachhaltiges langfristiges Wachstum in Verbindung mit sozialer Teilhabe ... dazu beiträgt, extreme Armut zu überwinden, und soziale Ungleichheiten und Unterschiede innerhalb und zwischen Regionen verringert“ [Präambel sowie Absatz 3 e), l) und 15].

- a) Machen Sie bitte von Ihnen als relevant erachtete Angaben zu den Erfahrungen, die Ihr Land möglicherweise bei der Verbindung von Wirtschaftswachstum mit der Ausweitung der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes erworben hat?
- b) Werden Investitionen in die soziale Sicherheit/den sozialen Schutz als ein Faktor angesehen, der langfristiges Wachstum sichert? Führen Sie bitte die relevantesten Beispiele für die Auswirkungen der Maßnahmen, die Wachstum in Verbindung mit Gerechtigkeit priorisieren, auf die Armut und soziale und regionale Ungleichheiten an.

II. Institutionelle und rechtliche Rahmen der sozialen Sicherheit – die soziale Verantwortung des Staates

10. Die Empfehlung Nr. 202 anerkennt die „Gesamt- und Hauptverantwortung des Staates“ [Absatz 3] für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Systems der sozialen Sicherheit, einschließlich SPFs, die entsprechend einer festgelegten Reihe von Grundsätzen ausgeübt wird.

- a) Wird die soziale Verantwortung des Staates in der Verfassung und in der Rechtsordnung Ihres Landes definiert? Falls ja, geben Sie bitte an, wie. Trägt der Staat die Gesamt- und Hauptverantwortung für die Angemessenheit von Leistungen [Absatz 3 c)] und die „finanzielle, fiskalische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit“ des Systems der sozialen Sicherheit, einschließlich des SPF, „unter gebührender Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit“? [Absatz 3 k)]
- b) Wie werden die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und entsprechenden finanziellen Mittel für den sozialen Schutz auf die verschiedenen staatlichen Ebenen verteilt – Zentralregierung, Regionalregierungen und lokale (städtische) Behörden – und wie wird in der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis die Kohärenz zwischen diesen Ebenen sichergestellt?

11. Stellt die Regierung ein „transparentes, rechenschaftspflichtiges und solides Finanzmanagement und entsprechende Verwaltung“ der Systeme, die das System der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes bilden, einschließlich SPFs, sicher? [Absatz 3 j)] Falls ja, geben Sie bitte an, wie.

- a) Sind die Einrichtungen der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes gesetzlich verpflichtet, Audits, versicherungsmathematische Bewertungen, Haushaltsdokumente, jährliche Tätigkeitsberichte sowie Überwachungs- und Evaluierungsberichte zu erstellen und zu veröffentlichen und sonstige Maßnahmen zu treffen, um ihre Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern?
- b) Ist irgendeines der beitragsfinanzierten Systeme der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes defizitär, und welche Maßnahmen werden getroffen, um Abhilfe zu schaffen?

12. Die Empfehlung Nr. 202 sieht vor, dass der „Leistungsanspruch“ in jedem Sozialschutzsystem, einschließlich derjenigen, die BSSGs gewähren, gesetzlich festgelegt werden sollte [Absatz 3 b) und 7].

- a) Geben Sie bitte eine kurze Beschreibung des Rechtsrahmens zur Umsetzung des innerstaatlichen SPF unter Angabe der wesentlichen Bestimmungen, durch die Deckungsumfang, Anspruchsvoraussetzungen, Höhe und Dauer der Leistungen von BSSGs festgelegt werden.

- b) Geben Sie bitte an, ob Änderungen der innerstaatlichen Gesetzgebung im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen der Empfehlung Nr. 202 geplant oder erfolgt sind.

13. Werden Maßnahmen getroffen, durch die die „Einhaltung der innerstaatlichen Rechtsrahmen verbessert wird“, durch die Systeme eingerichtet werden, die BSSGs bieten [Absatz 7], einschließlich „Maßnahmen ..., um Betrug, Steuerhinterziehung und die Nichtzahlung von Beiträgen zu verhindern“? [Absatz 11(1) und (2)]

14. Legt der innerstaatliche Rechtsrahmen zur Schaffung von BSSGs die Beschwerde- und Einspruchsverfahren fest, die „unparteiisch, transparent, wirksam, einfach, rasch, zugänglich und kostengünstig“ sein sollten? Ist der Zugang zu diesen Verfahren für die antragstellende Person unentgeltlich? [Absatz 3 o) und 7]

III. Politikrahmen – innerstaatliche Strategien zur Ausweitung der sozialen Sicherheit

15. Sind innerstaatliche Ziele und Prioritäten im Bereich des sozialen Schutzes festgelegt worden? [Absatz 13-15]. Geben Sie bitte an, welche und ob sie eines oder mehrere der folgenden Ziele und Prioritäten umfassen, und tragen Sie die erforderlichen Erläuterungen in den nachfolgenden Kästen ein:

- vorrangig einen innerstaatlichen SPF oder Elemente des Basisschutzes als Ausgangspunkt festlegen und verwirklichen;
- den SPF als neuen, grundlegenden Bestandteil des innerstaatlichen Systems der sozialen Sicherheit verwirklichen;
- den Schutz durch die Festlegung neuer Garantien der sozialen Sicherheit, die sich auf zusätzliche Risiken erstrecken, ausweiten;
- die bestehenden beitragsfinanzierten Systeme auf alle betroffenen Personen mit Beitragskapazität ausdehnen;
- die bestehenden Systeme und Leistungen der sozialen Sicherheit auf Personen in der informellen Wirtschaft ausdehnen;
- das bestehende Mindestniveau bestimmter Garantien der sozialen Sicherheit erhöhen;
- die Ausgaben und Etats für soziale Sicherheit/sozialen Schutz konsolidieren, eindämmen oder reduzieren;
- die soziale Sicherheit/den sozialen Schutz durch aktive Arbeitsmarktpolitiken ergänzen und sie besser mit anderen staatlichen Politiken koordinieren;

- die bestehenden beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Systeme und die Sozialversicherung und die Sozialhilfe besser koordinieren, um Lücken im Schutz zu schließen;
- den gestaltenden und regulatorischen Rahmen für den Aufbau eines umfassenden Systems der sozialen Sicherheit verbessern;
- innerstaatliche Konsultationen über Fragen der sozialen Sicherheit durch einen wirksamen sozialen Dialog und soziale Teilhabe durchführen;
- sonstige Ziele (bitte angeben).

16. Sind irgendwelche der vorerwähnten innerstaatlichen Ziele und Prioritäten in einen innerstaatlichen Plan, ein innerstaatliches Programm oder eine innerstaatliche Strategie für die Ausweitung der sozialen Sicherheit einbezogen worden? [Absatz 13]

- Ja, wir sind dabei, einen innerstaatlichen Plan/ein innerstaatliches Programm/eine innerstaatliche Strategie (national strategy – NS) umzusetzen.
- Ja, wir sind dabei, eine NS zu formulieren.
- Nein, wir beabsichtigen aber die Formulierung einer NS.
- Nein, wir haben noch nicht über die Entwicklung einer NS nachgedacht.
- Nein, wir verfügen bereits über ein umfassendes System der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes.
- Nein, wir verfolgen derzeit eine Strategie der Haushaltskonsolidierung und der Kürzung der Sozialausgaben.

17. Falls die Regierung eine NS angenommen hat oder dabei ist, eine zu formulieren:

- a) fügen Sie bitte Kopien oder Webverweise der offiziellen Dokumente bei, in denen die Strategie formuliert ist;
- b) geben Sie bitte den Zeitrahmen und die Abfolge der Maßnahmen sowie den Finanzbedarf und die Mittel an, die für die schrittweise Verwirklichung der Ziele erforderlich sind, einschließlich der jeweiligen internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung [Absatz 12 und 14 e)];
- c) geben Sie bitte an, welche die NS und den SPF betreffenden Ziele gegebenenfalls in das Landesprogramm für menschenwürdige Arbeit (DWCP) aufgenommen worden sind.

18. Falls die Regierung keine innerstaatliche Strategie für die Ausweitung der sozialen Sicherheit hat, geben Sie bitte die Maßnahmen an, die von der Regierung getroffen oder ins Auge gefasst worden sind, um [Absatz 14]:

- das Bewusstsein für die SPFs und die Ausweitungsstrategien für die soziale Sicherheit zu schärfen und Informationsprogramme durchzuführen, auch im Rahmen des sozialen Dialogs;
- Ziele für die Ausweitung der sozialen Sicherheit zu setzen, die die innerstaatlichen Prioritäten und die wirtschaftlichen und fiskalischen Kapazitäten widerspiegeln, und Lücken und Hindernisse im Bereich des Schutzes zu ermitteln;

19. Falls Ihre Regierung derzeit eine Politik der Haushaltskonsolidierung und der Kürzung der Sozialausgaben verfolgt, geben Sie bitte an, ob vor der Durchführung einer solchen Politik eine Folgenabschätzung dieser Maßnahmen für verschiedene Gruppen der Bevölkerung durchgeführt worden ist, um ihre Auswirkungen auf die verletzlichsten und am meisten benachteiligten Gruppen und die Menschen mit besonderen Bedürfnissen abzuschwächen im Einklang mit den Grundsätzen der sozialen Solidarität, der sozialen Inklusion, der Solidarität in der Finanzierung und der Kohärenz zwischen Sozialschutz- und anderen öffentlichen Politiken? [Absatz 3 a), e), h), l), 13 (2) und 16]

20. a) Sind in Ihrem Land Mechanismen für die regelmäßige Überwachung von Fortschritten bei der Festlegung und Verwirklichung der SPFs und beim Erreichen anderer Ziele der innerstaatlichen Politiken und Strategien im Bereich der sozialen Sicherheit eingerichtet worden? Falls ja, geben Sie bitte an, welche. [Absatz 13 und 19]

20. b) Umfassen sie eine dreigliedrige Beteiligung mit repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Konsultationen mit anderen infrage kommenden repräsentativen Organisationen (bitte angeben, welche)? [Absatz 19]

21. Beruft die Regierung regelmäßig innerstaatliche Konsultationen ein, um Fortschritte zu bewerten und Politiken für die weitere horizontale und vertikale Ausweitung der sozialen Sicherheit zu erörtern? [Absatz 20] Falls nicht, welche Maßnahmen werden getroffen, um eine bessere Beteiligung und Konsultation in Zukunft sicherzustellen?

22. Werden Daten, Statistiken und Indikatoren der sozialen Sicherheit/des sozialen Schutzes zu diesem Zweck regelmäßig erhoben und veröffentlicht, und sind diese insbesondere nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt? [Absatz 21 und 22] Geben Sie bitte an, welche, und übermitteln

Sie eine vollständige Liste der einschlägigen innerstaatlichen Datenbanken und Veröffentlichungen mit Webverweisen.

IV. Grundlegende Garantien der sozialen Sicherheit, die Basisniveaus für Sozialschutz darstellen

23. Gemäß Absatz 6 der Empfehlung Nr. 202 sollten die Mitglieder die BSSGs mindestens allen Einwohnern und Kindern im Sinne der innerstaatlichen Rechtsvorschriften gewährleisten, vorbehaltlich ihrer bestehenden internationalen Verpflichtungen.

- a) Wie werden die Begriffe „Einwohner“ und „Kinder“ in der innerstaatlichen Gesetzgebung definiert? Haben nicht gebietsansässige Kinder oder Kinder von Nicht-Gebietsansässigen Zugang zu einigen oder allen BSSGs für Kinder? Welcher Aufenthaltsstatus gewährt von Rechts wegen Zugang zu den BSSGs?
- b) Welche Gruppen von Einwohnern sind gegebenenfalls ausgeschlossen? Hätten Personen in einer irregulären Situation oder ohne Papiere (z. B. Heimatlose, Opfer von Menschenhandel, Binnenvertriebene, Flüchtlinge usw.) und ihre Kinder im Bedarfsfall Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung und einer grundlegenden Einkommenssicherung (BIS)? (Siehe auch Frage 2 b.)

24. Durch die BSSGs sollte sichergestellt werden, dass „alle Bedürftigen während ihres gesamten Lebens Zugang zu ... auf innerstaatlicher Ebene als erforderlich festgelegten Gütern und Dienstleistungen“ haben.

- a) Wird Bedürftigkeit durch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften definiert? Falls ja, welche Güter und Dienstleistungen sind als für Kinder, Personen im erwerbsfähigen Alter und ältere Personen als erforderlich festgelegt? [Absatz 4, 5 b) und 8 b)]
- b) Wie wird der Geldwert einer Reihe von notwendigen Gütern und Dienstleistungen berechnet (beispielsweise Referenzhaushaltsmethode, Mindestwarenkorb, Lebensmittel- und Nichtlebensmittelkosten usw.)? [Absatz 8 b)]
- c) Welche Einkommensschwellen werden für die gesetzliche Sozialhilfe für unterschiedliche Arten von Haushalten festgelegt und wie werden sie berechnet? [Absatz 8 b)]
- d) Welche anderen Einkommensschwellen werden für Zwecke des sozialen Schutzes festgelegt (z. B. Mindestlohn, garantiertes Mindesteinkommen, Sozialrente usw.)? [Absatz 8 b)]

25. BIS sollte „zumindest auf einem auf innerstaatlicher Ebene festgelegten Mindestniveau“ festgelegt werden [Absatz 5].

a) Ist ein Mindesteinkommensniveau in Form von Geld- oder Sachleistungen, das BIS gewährleistet, für die folgenden Altersgruppen (das Alter bitte angeben) gesetzlich festgelegt worden und wie wird es berechnet für [Absatz 8 c)]:

- Kinder;
- Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen;
- ältere Menschen.

b) Tragen die in Ihrem Land festgelegten Mindesteinkommensniveaus regionalen Unterschieden und Unterschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Familienzusammensetzung, Grad der Invalidität und anderen besonderen Bedürfnissen Rechnung? [Absatz 3 d), 8 b) und 16]

26. Gibt es ein Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der Niveaus der BSSGs und wann sind sie zuletzt überprüft worden? Falls ja, geben Sie bitte an, welche. [Absatz 8 c)] Schließt es „dreigliedrige Beteiligung mit repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie die Beratung mit anderen infrage kommenden und repräsentativen Organisationen betroffener Personen“ ein? [Absatz 8 c) und d)]

27. Welche Kriterien und Methoden werden für die Überprüfung der Niveaus verwendet? [Absatz 8 c)]

- a) Tragen sie dazu bei, ein erhöhtes Armutrisiko zu verhindern?
- b) Sind die Niveaus der BSSGs nach unten korrigiert worden oder könnten sie nach unten korrigiert werden?

28. Geben Sie bitte an, welche Methoden zur Aufbringung von Mitteln verwendet werden, um die finanzielle, fiskalische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der BIS und der grundlegenden Gesundheitsversorgung sicherzustellen [Absatz 11] *.

A. Grundlegende Einkommenssicherung (BIS)

29. Machen Sie bitte Angaben über den Deckungsumfang von bestehenden Leistungen, Systemen, Sozialdiensten und staatlichen Programmen, die BIS bieten [Absatz 5 b), c) und d)] für:

- Kinder, einschließlich „Zugang zu Ernährung, Bildung, Betreuung und allen anderen notwendigen Gütern und Dienstleistungen“ (Tabelle 1);
- „Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, insbesondere im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Invalidität“ (Tabelle 2); und
- ältere Menschen (Tabelle 3).

30. Ist die Wirksamkeit und Effizienz der Kombination von Leistungen und Systemen in Bezug auf die Ausweitung des Deckungsumfangs und die Verringerung von Armut, Verletzlichkeit und sozialer Ausgrenzung bewertet worden? [Absatz 9] Falls nicht, möchte Ihre Regierung, dass die IAO eine solche Bewertung durchführt?

31. Geben Sie bitte an, welche Lücken und Hindernisse im Bereich des Schutzes gegebenenfalls ermittelt worden sind und welche Maßnahmen erwogen worden sind, um BIS umzusetzen [Absatz 14 b) und c)].

32. Ist das Mindestniveau der BIS für Kinder ausreichend, um „Zugang zu Ernährung, Bildung, Betreuung und allen anderen notwendigen Gütern und Dienstleistungen“ zu gewährleisten (bitte angeben, welche)? [Absatz 5 b)]

33. Wie wird die Gewährleistung von BIS für Kinder mit anderen Politiken koordiniert, die Bildung, Alphabetisierung, Berufsausbildung, Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern? [Absatz 10 c)]

B. Grundlegende Gesundheitsversorgung

34. Wie wird das Konzept der „grundlegenden Gesundheitsversorgung“ (oder das gleichwertige Konzept eines innerstaatlichen Minimums an Gesundheitsbetreuungsdiensten) in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften definiert? [Absatz 5 a)]

- a) Welche Arten von Versorgung sind in dem Basispaket für Kinder, Personen im erwerbsfähigen Alter und ältere Menschen enthalten? Ist Schwangerschaftsbetreuung darin enthalten?
- b) Wird es regelmäßig mit „dreigliedriger Beteiligung mit repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Beratung mit anderen in Frage kommenden und repräsentativen Organisationen betroffener Personen“ überprüft? [Absatz 8 c) und d)]

35. Machen Sie bitte Angaben über den Deckungsumfang und die Art der Leistungen, Systeme, Sozialdienste und sonstigen staatlichen Programme, die eine grundlegende Gesundheitsversorgung für Kinder, Personen im erwerbsfähigen Alter und ältere Menschen gewährleisten (Tabelle 4).

36. Ist die Wirksamkeit und Effizienz dieser Kombination nach den „Kriterien Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität“ bewertet worden? [Absatz 5 a)] (* Siehe Endnote auf S. 26.)

Falls nicht, möchte Ihre Regierung, dass die IAO Ihnen bei der Durchführung einer solchen Bewertung behilflich ist?

37. Welche Lücken und Hindernisse im Bereich des Schutzes sind ermittelt worden, insbesondere für die Bevölkerung in ländlichen und abgelegenen Regionen, die informelle Wirtschaft, benachteiligte Gruppen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen? Welche Maßnahmen sind erwogen worden, um möglichst vielen Menschen eine grundlegende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten? [Absatz 3 a), e), 15 und 16]

38. Sind die innerstaatlichen Vorschriften über die Finanzierung der grundlegenden Gesundheitsversorgung und insbesondere diejenigen, die eine Kostenbeteiligung der Empfänger vorschreiben, so gestaltet, dass Härten vermieden werden und Personen, die gesundheitlicher Betreuung bedürfen, keinem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind? [Absatz 8 a)]

39. Unterliegen die Preise von Gütern und Dienstleistungen, die eine grundlegende Gesundheitsversorgung ausmachen, staatlicher Aufsicht, Regulierung, steuerlichen Anreizen oder Subventionen, um sie für Personen mit geringem Einkommen zugänglich zu machen? [Absatz 3 e), h) und 8 a)]

40. Erhalten besonders schutzbedürftige Personen eine unentgeltliche prä- und postnatale ärztliche Betreuung und unter welchen Bedingungen? [Absatz 8 a)] Falls nicht, ist zu diesem Zweck eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden?

V. Normenbezogene Maßnahmen und technischen Zusammenarbeit

41. Die Empfehlung Nr. 202 fordert die Länder auf, die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, oder anderer IAO-Übereinkommen über soziale Sicherheit, in denen Systeme festgelegt sind, in Erwägung zu ziehen, sobald die innerstaatlichen Gegebenheiten es gestatten [Absatz 17 und 18]. Würde Ihr Land eine solche Ratifizierung in Erwägung ziehen und innerhalb welchen Zeitrahmens?

42. Welche Vorschläge möchte Ihr Land bezüglich möglicher normensetzender Maßnahmen der IAO machen, einschließlich einer möglichen Konsolidierung von aktuellen Übereinkommen und Empfehlungen über soziale Sicherheit?

43. Nennen Sie bitte die Hindernisse, die der Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 entgegenstehen oder diese verzögern, und geben Sie die Maßnahmen an, die getroffen worden oder vorgesehen sind, um diese Hindernisse zu überwinden.

44. Ist um grundsatzpolitische Unterstützung oder technische Zusammenarbeit seitens der IAO ersucht worden, und wie hat sich die Unterstützung durch die IAO ausgewirkt? Welchen Bedarf hat Ihr Land an künftiger grundsatzpolitischer beratender Unterstützung und technischer Zusammenarbeit, um die Ziele der Empfehlung Nr. 202 umzusetzen? Wie könnte die IAO die Bemühungen von Ländern um die horizontale und vertikale Ausweitung der sozialen Sicherheit am besten unterstützen? Möchte Ihr Land in Zusammenarbeit mit der

IAO einen bewertungsbasierten nationalen Dialog über Politikoptionen im Bereich des sozialen Schutzes durchführen?

45. Falls Ihr Land ein Bundesstaat ist, geben Sie bitte an:

- a) ob nach dem Verfassungssystem für die Bestimmungen dieser Empfehlung nach Ansicht der Bundesregierung Bundesmaßnahmen oder hinsichtlich aller oder bestimmter Bestimmungen Maßnahmen der Gliedstaaten des Bundes angezeigt wären;
- b) ob es möglich gewesen ist, innerhalb des Bundesstaates Vorkehrungen im Hinblick auf die Förderung eines koordinierten Vorgehens zur Umsetzung aller oder einiger der Bestimmungen der Empfehlung Nr. 202 zu treffen; geben Sie bitte allgemein an, welche Ergebnisse durch ein solches Vorgehen gegebenenfalls erzielt worden sind.

46. Geben Sie bitte die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an, denen gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verfassung der IAO Kopien dieses Berichts übermittelt worden sind. Geben Sie bitte an, ob sie von den betreffenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Bemerkungen zur Umsetzung oder geplanten Umsetzung der Empfehlung Nr. 202 erhalten haben. Falls ja, übermitteln Sie bitte eine Kopie der eingegangenen Bemerkungen zusammen mit Kommentaren, die Sie gegebenenfalls als nützlich erachten.

Tabellen zu Fragen 30 und 35

Die Kombination von Leistungen, Systemen und Maßnahmen, die grundlegende Garantien der sozialen Sicherheit bieten und die als Teil des innerstaatlichen Basisschutzes angesehen werden

Tabelle 1. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für Kinder im Alter von 0 bis 15/... gewährleisten

Tabelle 2. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 gewährleisten

Tabelle 3. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für ältere Menschen über 65 gewährleisten

Tabelle 4. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Gesundheitsversorgung gewährleisten

Tragen Sie bei jeder Tabelle bitte in den Kasten, der der Art der Leistung und des Systems/der Maßnahme entspricht, die grundlegende Einkommenssicherung oder grundlegende Gesundheitsversorgung gewährleisten, nur die genaue Bezeichnung der Leistung ein, die Bestandteil des innerstaatlichen Basisschutzes ist. Alle weiteren Angaben zu der so in die Tabelle eingetragenen Leistung sind entsprechend der nachstehenden Vorlage gesondert aufzuführen:

- 1) Bezeichnung der Leistung/Garantie
- 2) Geschützte Personengruppen und Anspruchsvoraussetzungen
- 3) Garantierter Mindestbetrag der Geldleistung oder garantierte Menge der Sachleistung (für jede geschützte Personengruppe)
- 4) Durchschnittliche Zahl der Personen, die solche Mindestleistungsbeträge oder -sachleistungsmengen erhalten
- 5) Gesamtzahl (oder geschätzte Zahl) der Personen, die durch das entsprechende System/Programm erfasst werden
- 6) Jährliche Gesamtaufwendungen für das System/Programm, einschließlich der Kosten für Verwaltung und Erbringung der Leistungen

Tabelle 1. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für Kinder im Alter von 0 bis 15/... gewährleisten

Leistungen Systeme und Maßnahmen	Geldleistungen für Kinder	Geldleistungen für Familien mit Kindern	Leistungen für Waisen (Hinterbliebene)	Sachleistungen (Lebensmittel, Kleidung, Ferien usw.)	Sonstige Leistungen und Garantien	Schutzbedürftige, benachteiligte Gruppen, Verlassene, Heimatlose	Kinder mit besonderen Bedürfnissen, invalide Kinder
Universell							
Sozialversicherung							
Soziale Unterstützung, Wohnungszuschuss, garantiertes Mindesteinkommen							
Soziale Sicherheitsnetze, gezielte Programme gegen Armut							
Sozialpolitik: Dienstleistungen, Betreuung, Bildung							
Steuerpolitik: Negative Einkommensteuer, Steueranreize usw.							
Beschäftigungspolitik: Öffentliche Arbeiten, Beschäftigungsunterstützung, Berufsausbildung usw.							
Wirtschaftspolitik: KMUs, Mikrokredit, Regionalentwicklung usw.							
Sonstige staatliche Maßnahmen zur Gewährung von Sozialleistungen (z. B. Jugendliche und Sport, Familienplanung...)							
Programme, die durch internationale Geber und NGOs unterstützt werden							

Tabelle 2. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 gewährleisten

Leistungen Systeme und Maßnahmen	Mutterschaft/Vaterschaft	Krankheit	Invalidität	Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	Leistung an Witwen/Witwer (Hinterbliebene)	Arbeitslosigkeit	Sonstige Leistungen und Garantien	Leistungen an verletzte, benachteiligte Gruppen	Leistungen an Menschen mit besonderen Bedürfnissen
Universell									
Sozialversicherung									
Soziale Unterstützung, Wohnungszuschuss, garantiertes Mindesteinkommen									
Soziale Sicherheitsnetze, gezielte Programme gegen Armut									
Sozialpolitik: Dienstleistungen, Betreuung, Bildung									
Steuerpolitik: Negative Einkommensteuer, Steueranreize usw.									
Beschäftigungspolitik: Öffentliche Arbeiten, Beschäftigungsunterstützung, Berufsausbildung usw.									
Wirtschaftspolitik: KMUs, Mikrokredit, Regionalentwicklung usw.									
Sonstige staatliche Maßnahmen zur Gewährung von Sozialleistungen									
Programme, die durch internationale Geber und NGOs unterstützt werden									

Tabelle 3. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Einkommenssicherung für ältere Menschen über 65 gewährleisten

Leistungen Systeme und Maßnahmen	Hauptaltersrente	Ergänzende Bestimmungen	Leistungen für Betagte 80+	Sonstige Leistungen und Garantien, Sachleistungen	Leistungen an verletzte, benachteiligte Gruppen	Leistungen an Menschen mit besonderen Bedürfnissen
Universell						
Sozialversicherung						
Soziale Unterstützung, Wohnungszuschuss, garantiertes Mindesteinkommen						
Soziale Sicherheitsnetze, gezielte Programme gegen Armut						
Sozialpolitik: Dienstleistungen, Betreuung, Bildung						
Steuerpolitik: Negative Einkommensteuer, Steueranreize usw.						
Beschäftigungspolitik: Öffentliche Arbeiten, Beschäftigungsunterstützung, Berufsausbildung usw.						
Wirtschaftspolitik: KMUs, Mikrokredit, Regionalentwicklung usw.						
Sonstige staatliche Maßnahmen zur Gewährung von Sozialleistungen (z. B. Jugendliche und Sport, Familienplanung...)						
Programme, die durch internationale Geber und NGOs unterstützt werden						

Tabelle 4. Leistungen, Systeme und Maßnahmen, die grundlegende Gesundheitsversorgung gewährleisten

Leistungen Systeme und Maßnahmen	Medizinische Notversorgung	Vorsorge, Impfung	Mutterschaftsbetreuung	Gesundheitliche Versorgung von Kindern 0-15	Gesundheitliche Versorgung von Erwachsenen 15-65	Gesundheitliche Versorgung von älteren Menschen 65+	Arzneimittel und Sachleistungen	Verletzte, benachteiligte Gruppen	Menschen mit besonderen Bedürfnissen
Universell									
Sozialversicherung									
Soziale Unterstützung, Wohnungszuschuss, garantiertes Mindesteinkommen									
Soziale Sicherheitsnetze, gezielte Programme gegen Armut									
Sozialpolitik: Dienstleistungen, Betreuung, Bildung									
Steuerpolitik: Negative Einkommensteuer, Steueranreize usw.									
Beschäftigungspolitik: Öffentliche Arbeiten, Beschäftigungsunterstützung, Berufsausbildung usw.									
Wirtschaftspolitik: KMUs, Mikrokredit, Regionalentwicklung usw.									
Sonstige staatliche Maßnahmen zur Gewährung von Sozialleistungen (z. B. Jugendliche und Sport, Familienplanung, Geschlechtergleichstellung...)									
Programme, die durch internationale Geber und NGOs unterstützt werden									

* Während der Vorbereitungsarbeiten kam man überein, bezüglich des Begriffs der grundlegenden Gesundheitsversorgung einen Wortlaut zu verwenden, der im Einklang steht mit der einvernehmlich festgelegten Definition in dem Allgemeinen Kommentar Nr. 14 (2000) zu dem Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit (Artikel 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

a) Verfügbarkeit. Funktionierende öffentliche Gesundheits- und Gesundheitsversorgungseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen sowie -programme müssen im Vertragsstaat in ausreichender Menge verfügbar sein. Die genaue Art der Einrichtungen, Güter und Dienstleistungen schwankt in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, darunter der Entwicklungsstand des Vertragsstaats. Sie müssen aber die für die Gesundheit maßgeblichen Faktoren umfassen, wie sicheres Trinkwasser und angemessene sanitäre Einrichtungen, Krankenhäuser, Kliniken und sonstige gesundheitsbezogene Gebäude, ausgebildete medizinische Fachkräfte, die im innerstaatlichen Vergleich wettbewerbsfähige Gehälter beziehen, und unentbehrliche Arzneimittel im Sinne des WHO-Aktionsprogramms für unentbehrliche Arzneimittel;

b) Zugänglichkeit. Die Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen müssen allen ohne Diskriminierung im Hoheitsgebiet des Vertragsstaats zugänglich sein. Die Zugänglichkeit umfasst vier sich überschneidende Dimensionen: Nichtdiskriminierung: die Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen müssen allen, insbesondere den schutzbedürftigsten oder am meisten marginalisierten Schichten der Bevölkerung, nach dem Gesetz und in der Praxis ohne Diskriminierung aus irgendeinem der verbotenen Gründe zugänglich sein; physische Zugänglichkeit: die Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen müssen für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen, wie ethnische Minderheiten und indigene Bevölkerungsgruppen, Frauen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit HIV/Aids, in sicherer physischer Reichweite sein. Zugänglichkeit bedeutet auch, dass medizinische Dienstleistungen und die für Gesundheit maßgeblichen Faktoren wie sicheres Trinkwasser und angemessene sanitäre Einrichtungen in sicherer physischer Reichweite sind, auch in ländlichen Gebieten. Zugänglichkeit bedeutet auch ausreichenden Zugang zu Gebäuden für Menschen mit Behinderungen; wirtschaftliche Zugänglichkeit (Bezahlbarkeit): die Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen müssen für alle bezahlbar sein. Die Bezahlung für Gesundheitsversorgungsleistungen sowie für Leistungen im Zusammenhang mit den für Gesundheit maßgeblichen Faktoren muss auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit beruhen, wobei sichergestellt werden muss, dass diese Dienstleistungen, gleich ob sie privat oder staatlich erbracht werden, für alle bezahlbar sind, einschließlich sozial benachteiligter Gruppen. Gerechtigkeit bedeutet, dass Gesundheitsausgaben für ärmere Haushalte keine im Vergleich zu wohlhabenderen Haushalten unverhältnismäßig hohe Belastungen darstellen sollten; Zugänglichkeit von Informationen: Zugänglichkeit schließt das Recht ein, Informationen und Gedanken zu Gesundheitsfragen anzufordern, zu erhalten und mitzuteilen. Durch die Zugänglichkeit von Informationen sollte jedoch nicht das Recht beeinträchtigt werden, persönliche Gesundheitsdaten vertraulich behandeln zu lassen;

c) Akzeptanz. Alle Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen müssen die medizinische Ethik achten und kulturell angemessen sein, d. h. die Kultur von Einzelpersonen, Minderheiten, Völkern und Gemeinschaften achten, geschlechts- und lebenszyklusbedingte Erfordernisse berücksichtigen und so konzipiert sein, dass sie die Vertraulichkeit achten und den Gesundheitszustand der Betroffenen verbessern;

d) Qualität. Abgesehen davon, dass sie kulturell akzeptabel seien sollen, müssen die Gesundheitseinrichtungen, -güter und -dienstleistungen auch wissenschaftlich und medizinisch geeignet und von guter Qualität sein. Dies erfordert u.a. qualifiziertes medizinisches Personal, wissenschaftlich zugelassene und noch nicht verfallene Arzneimittel und Krankenhausausrüstung, sicheres Trinkwasser und angemessene sanitäre Einrichtungen.